

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, die 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Schulunterrichtsgesetz, das Privatschulgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Prüfungstaxengesetz geändert werden

Die Regierungsvorlage enthält die Überführung von Schulversuchen, die Veröffentlichung von Prüfungsaufgaben der Klausurprüfungen der standardisierten Reife- und Reife- und Diplomprüfungen sowie terminliche Änderungen im Bereich der Neuen Oberstufe mit der Eingliederung des Verbundes für Bildung und Kultur (VBK) in die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in das Prüfungstaxengesetz. Die Regierungsvorlage strebt folgende wesentlichen Ziele an:

Überführung von Schulversuchen

Die Bestimmung über die zeitliche Befristung von Schulversuchen findet erstmals Anwendung. Die bisherigen Schulversuche in Schulen im Zusammenhang mit dem Leistungssport oder der darstellenden Kunst waren zu bewerten. Nunmehr sollen die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten für Änderungen im Schulrecht vorgenommen werden. Aufgrund der besonderen Situation, insbesondere von Leistungssportlerinnen und -sportlern, soll an bestehenden Schulen eine neue Bildungseinrichtung geschaffen werden, die auf die sich ergebenden Anpassungsbedürfnisse bestmöglich eingehen können soll. Gleichzeitig soll eine dadurch erforderliche Anpassung im Privatschulgesetz erfolgen. Weiters soll ein Schulversuch am Öffentlichen Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien in das Schulrecht übernommen werden und im land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz aufgrund eines Schulversuches eine neue Fachrichtung eingeführt werden.

Verbesserung der Vorbereitung auf die standardisierte Reifeprüfung

Nach dem Abschluss der standardisierten Reifeprüfung sollen die Aufgabenstellungen der Klausurarbeit standardisierter Prüfungsgebiete vollständig und der mündlichen Kompensationsprüfungen exemplarisch zur Vorbereitung für künftige Prüfungen veröffentlicht werden.

Terminliche Änderungen der Neuen Oberstufe

Durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 56/2016 und das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 35/2018 wurde den Schulleitungen die Möglichkeit gegeben, die Überführung in die Neue Oberstufe am Standort jeweils zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit haben sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich viele Schulen Gebrauch gemacht. Dieser Umstand sowie Rückmeldungen der Schulstandorte, die die Bestimmungen betreffend die Neue Oberstufe bereits anwenden, haben den Bedarf an einer umfassenden Evaluierung deutlich gemacht. Nunmehr liegen die Evaluierungsergebnisse vor, anhand derer eine Adaptierung bzw. Optimierung der Rechtslage vorgenommen werden soll. Aufgrund der Veränderungen der Rahmenbedingungen kam es zu einer Verzögerung. Um die Restrukturierung der Neuen Oberstufe bestmöglich vorbereiten zu können und auch den Standorten einen angemessenen Zeitraum zur Adaptierung an die neu zu schaffende Rechtslage zu geben, soll die Neue Oberstufe bundesweit einheitlich erst mit Beginn des Schuljahres 2023/24 eingeführt werden. Schulen, die derzeit die Neue Oberstufe führen, sollen bis zur neu zu schaffenden Rechtslage davon Abstand nehmen können, wenn sie dies wünschen.

Eingliederung des Verbundes für Bildung und Kultur (VBK) in die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)

Die OBVSG ist die Dienstleistungs- und operative Leitungseinrichtung für den Österreichischen Bibliothekenverbund (OBV). Der OBV mit den wissenschaftlichen und administrativen Bibliotheken Österreichs (darunter alle Universitätsbibliotheken und die Österreichische Nationalbibliothek) ist für den Ankauf und die Verwaltung der gesamten in Österreich vorrätigen wissenschaftlichen Literatur sowie aller wissenschaftlichen Artikel und Journals zuständig. Nachdem die Pädagogischen Hochschulen im Vergleich zu großen wissenschaftlichen Einrichtungen eher klein sind, hat die OBVSG schon seit ihrer Gründung 2002 das Lokalsystem der Pädagogischen Hochschulen (damals Akademien) gehostet. Da sich die elektronischen Möglichkeiten seit Jahren enorm weiterentwickelt haben und die OBVSG auch ein neues cloudbasiertes EDV-System etabliert hat, sollen der

VBK und die dazu gehörende Verbundzentrale (VBKZ) aus Gründen der Transparenz (vor allem Budgettransparenz), Verwaltungseffizienz und Verbesserung der Qualität der fachlichen Unterstützung der VBKZ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ab dem 1. Jänner 2021 der OBVSG angegliedert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, die 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Schulunterrichtsgesetz, das Privatschulgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Prüfungstaxengesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15. Juni 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister